

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Djino“ vom 22. Januar 2024 18:50

[Zitat von turtlebaby](#)

Mir gefällt die Variante mit „gar nicht in Vorleistung gehen“

Wäre schön, wenn's so ginge.

Aber die Schule bezahlt ja die Klassenfahrt (Bus, Unterkunft, ...) im Voraus. Ginge vielleicht noch irgendwie. Und dann erhält die Schule auf Antrag der Lehrkraft das Geld zurück? Benötigt den durch die Lehrkraft ausgefüllten, bearbeiteten Antrag (für das RPA, das in den nächsten 10 Jahren für die Buchprüfung aufschlägt). Nur auf dieser Grundlage erhält die Schule von höherer Stelle das Geld. Aber ganz ehrlich, es gibt so viel, was von Kolleg*innen (auch mit Bezug zu Geld (der SuS oder ihrem eigenen)) nicht gemacht wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand einen Antrag ausfüllt für Geld, das er bereits erhalten hat, ist leider viel zu gering.

[Da mag es Unterschiede zwischen Kollegien und Bundesländern geben. Insgesamt bin ich sehr pessimistisch. Ginge nur im Vorfeld der Genehmigung, damit müssen das Programm und die Kosten unumstößlich feststehen, somit wären keine spontanen Programmänderungen (Hallenbad statt Freibad aufgrund von Regen) möglich.]